Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0404/18** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 22.08.2018
Dezernat: IV	**FB 40**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	04.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.09.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 61, FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Entwicklung Naherholungszentrum Barleber See I und Teilnahme am Projektaufruf 2018 Bundesprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I auf der Grundlage der Konzeptvorschläge der Magdeburger Planungsbüros „sußmann + sußmann architekten und ingenieure“ und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten (Anlage 1 Projektskizze, Anlage 2 Grobkostenschätzung).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der von den Planungsbüros erstellten Projektskizze am Projektaufruf 2018 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bewerben, um Fördermittel des Bundes in Höhe von 45 % für das Projekt einzuwerben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei positivem Votum der Jury zur Auswahl der Förderprojekte (Oktober 2018), den Zuwendungsantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im November 2018 einzureichen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei positivem Votum der Jury zur Auswahl der Förderprojekte (Oktober 2018), die Finanzierung des Projektes auf die Veränderungsliste zum Haushalt 2019 wie folgt aufzunehmen:

	Vorsteuerabzugsberechtigung – alle Euro-Beträge = netto		
Haushaltsjahr	**Fömi Bund (Einzahlungen) 45 %**	**Gesamtkosten (Auszahlungen)**	**Eigenmittel (Auszahlungen - Einzahlungen)**
2018		170.000,00	170.000,00
2019	139.000,00	139.000,00	-
2020	540.000,00	1.200.000,00	660.000,00
2021	523.400,00	1.163.000,00	639.600,00
Summe	**1.202.400,00**	**2.672.000,00**	**1.469.600,00**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Sachsen-Anhalt weitere Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben, um die Eigenmittel zu reduzieren.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zu beauftragen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die erforderlichen Planungskosten sind im Haushalt in der I164140004 veranschlagt (Haushaltsausgabereste).

7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EW-Bau auch das mit den Anliegern bereits abgestimmte Betreiberkonzept dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2019	**JA**		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
20…					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Willms/Frau Richter	FBL Frau Richter

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Puhle	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021

Begründung:

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss des Stadtrates vom September 2014 (Beschl.Nr. 066-003(VI)14) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I zu erarbeiten und einvernehmlich mit den mehr als 20 Anliegern abzustimmen.

Nach einer intensiven Abstimmungsphase mit den Anliegern, die insbesondere durch eine Klage des Campingvereins gegen die Stadt auch zwischenzeitlich sehr lange unterbrochen war, konnte Anfang 2017 ein breiter Konsens in den Abstimmungen erzielt werden.

Entwürfe der Planungsbüros „sußmann+sußmann architekten und ingenieure“ für die baulichen Maßnahmen und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ für die Landschaftsplanung sowie der Entwurf eines Betreiberkonzeptes fanden bei der Vorstellung vor Anliegern und Stadträten am 22.08.2017 im Rathaus breite Zustimmung.

Der ursprüngliche Plan der Verwaltung, die Entwürfe und das Betreiberkonzept im Dezember 2017 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, wurde seitens der Verwaltung verschoben, da sich zeitgleich, verstärkt ab August 2018, die Wasserqualität des Barleber Sees rapide verschlechterte.

Bezüglich der Verbesserung der Wasserqualität bereitet die Verwaltung, nach intensiven Abstimmungen mit einer Reihe von Fachleuten auf diesem Gebiet, derzeit eine Restaurierungsmaßnahme für das Frühjahr 2019 vor. So ist es gelungen neben dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, welches das Projekt auch finanziell unterstützen wird, interdisziplinär eine Reihe von Experten zu gewinnen.

Die Verwaltung ist insbesondere nach einem Expertentreffen am 15.08.2018 optimistisch, dass die Restaurierungsmaßnahme „Phosphorfällung mit Aluminiumsalzen“ im Frühjahr 2019 erfolgreich durchgeführt werden kann. Derzeit werden die Kostenschätzung und die Genehmigungsplanung erarbeitet. Die Ergebnisse werden Ende Oktober 2018 erarbeitet sein und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Teilnahme Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen an den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektaufruf 2018

Nachdem die Verwaltung bisher von der Zeitplanung davon ausgegangen war, die Stadtratsentscheidung zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I erst im Jahr 2019 herbeizuführen, da auch die baulichen Maßnahmen erst in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen sollen, erreichte die Stadt am 18.08.2018 ein Aufruf zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen an den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektaufruf 2018.

Das Programm sieht eine Förderung größerer investiver Projekte mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung, u. a. in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur vor. Gefördert wird bspw. die Sanierung von öffentlich genutzten Sportplätzen, Turnhallen sowie Freibädern, die sich im kommunalen Eigentum befinden.

Damit besteht erstmals die Möglichkeit, für die Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I Fördermittel einzuwerben.

Der Förderanteil des Bundes liegt bei 45 v. H. und soll je Einzelmaßnahme zwischen 1 bis 4 Millionen Euro liegen. Der Anteil der Kommune liegt bei 55 % und kann durch Landesmittel oder durch Mittel Dritter reduziert werden. Der Mindestanteil darf 10 v. H. nicht unterschreiten. Die Fördermittel stehen bis zum Jahr 2022 auch für mehrjährige Maßnahmen zur Verfügung.

Zunächst sind Kommunen aufgerufen, geeignete Projektvorschläge in Form von Projektskizzen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) mit Beschluss des Stadtrates, der die Teilnahme am Projektaufruf billigt, bis zum 31. August 2018 einzureichen. Ein entsprechender Ratsbeschluss zur Teilnahme kann noch bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden.

Mit diesem fast unrealistischen Zeitplan des Projektaufrufes kommen eigentlich nur schon vorgeplante Maßnahmen in Betracht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem bereits vorhandenen Konzeptvorschlag – „Entwicklung Strandbad Barleber See“ – von den Architekten sußmann+sußmann/ Architekten und Ingenieure sowie Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, am o.g. Wettbewerb teilzunehmen (Anlage 1 „Projektskizze Entwicklung Naherholungszentrum Barleber See I – BBSR Projektaufruf 2018“).

Sollte nach der Auswahl durch eine Jury das Projekt den Zuschlag erhalten, sind die vollständigen Zuwendungsanträge bis zum 15. November 2018 beim BBSR einzureichen, einschließlich der Bestätigung der Finanzierung des Eigenanteils.

Die im Konzept enthaltene Grobkostenschätzung (Anlage 2 „Projektskizze Entwicklung Naherholungszentrum Barleber See I – Kostenschätzung“) geht von Gesamtkosten i. H. v. rund 2.672.000 Millionen Euro netto aus. Der Anteil des Bundes könnte die Stadt um 1.202.400 Millionen Euro netto entlasten. Falls das Land das Programm mitfinanziert, könnte sich der Stadtanteil weiter reduzieren.

Entscheidungen:

Für die Teilnahme am Bundesprogramm ist eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I erforderlich (siehe Beschl.-Pkt. 1).

Mit Stadtratsbeschluss muss die Teilnahme am Projektaufruf 2018 des Bundesprogramms bestätigt werden (siehe Beschl.-Pkt. 2).

Nach einem positiven Votum der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) berufenen Jury, welches im Oktober 2018 vorliegen wird, muss bis November 2018 der formelle Zuwendungsantrag beim BBSR eingereicht werden (siehe Beschl.-Pkt. 3).

Hierzu ist es erforderlich, dass die von der Stadt zu erbringenden Eigenanteile durch Stadtratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag bestätigt werden (siehe Beschl.-Pkt. 4).

Da im Bundesprogramm eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ausdrücklich erwünscht ist, wird die Verwaltung parallel beim Land eine Mitfinanzierung für das Projekt beantragen, um die Eigenmittel der Stadt ggf. zu senken (siehe Beschl.-Pkt. 5).

Um detaillierte Kostenberechnungen und Planungsunterlagen zu erhalten und dem Stadtrat abschließend zur Entscheidung vorlegen zu können, muss schnellstmöglich eine Beauftragung der EW-Bau erfolgen (siehe Beschl.-Pkt. 6).

Zeitgleich wird dem Stadtrat das mit den Anliegern abgestimmte Betreiberkonzept zur Entscheidung vorgelegt (siehe Beschl.-Pkt. 7).

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung des Stadtrates, auf Grund der engen zeitlichen Abfolge des Projektaufrufes durch eine Eilbeschlussdrucksache für den Stadtrat am 20.09.2018.

Anlagen:

Anlage 1 DS0404/18 „Projektskizze Entwicklung Naherholungszentrum Barleber See I – BBSR Projektaufruf 2018“

Anlage 2 DS0404/18 „Projektskizze Entwicklung Naherholungszentrum Barleber See I – Kostenschätzung“